

DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH

Unterzeichner der Multilateralen Abkommen von  
EA und ILAC zur gegenseitigen Anerkennung

vertreten im

# Deutschen AkkreditierungsRat



## Akkreditierung

Die DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH bestätigt hiermit, dass die

**BAM Bundesanstalt für Materialforschung  
und -prüfung**

Unter den Eichen 87  
12205 Berlin

mit ihrer

**Abteilung I**

**Analytische Chemie; Referenzmaterialien**

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 besitzt, Prüfungen in den Bereichen

**chemische Untersuchungen von Stahl- und Eisenwerkstoffen, Ausgangsstoffen und Nebenprodukten der Stahlherstellung, Nichteisenmetallen und Nichteisenmetallwerkstoffen, refraktären Werkstoffen sowie Baustoffen, Glas, keramischen Roh- und Werkstoffen, Kunststoffen und Bedarfsgegenständen; Funkenemissionsspektrometrie von Stahl und Eisenwerkstoffen und Nichteisenmetallwerkstoffen; Bestimmung von Elementspuren in Metallen, Metalllegierungen, Metallsalzlösungen, Glas, Keramik, Kunststoffen und refraktären Werkstoffen; Bestimmung der spezifischen Oberfläche, Porengröße und Porenverteilung disperser und kompakter poröser Materialien; physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen von Wasser, Abwasser, Klärschlamm, Schlamm und Sedimenten, Abfall, Stoffen zur Verwertung und Böden; ausgewählte Verfahren zur Untersuchung von Mineral- und Speiseölen; ausgewählte Verfahren zur Bestimmung von organischen Schadstoffen und von Elementspuren in Lebensmitteln und Blutserum; spektroskopische Methoden zu strukturanalytischen Untersuchungen organischer und anorganischer Verbindungen; Prüfung der Dekontaminierbarkeit von radioaktiv kontaminierten Oberflächen; Präparation, Homogenitäts- und Stabilitätsuntersuchungen von flüssigen und festen Matrix-Referenzmaterialien; Reinheitsuntersuchungen und Gehaltsbestimmungen von anorganischen und organischen Referenzstandards zu Kalibrierzwecken**

gemäß den in der Anlage aufgeführten Prüfverfahren auszuführen. Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und besteht aus 26 Seiten.

Die Akkreditierung ist gültig vom 2009-04-27 bis 2014-04-26.

DAR-Registriernummer: **DAP-PL-2614.14**

Berlin, 2009-04-27

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. K. Ziegler  
Geschäftsführer

DAP Deutsches Akkreditierungssystem  
Prüfwesen GmbH



Die DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH (im folgenden DAP genannt) ist Unterzeichner des Multilateral Agreement for Testing Laboratories (MLA) der European co-operation for Accreditation (EA) und der Mutual Recognition Arrangement (MRA) der International Laboratory Accreditation Co-operation (ILAC). Für Prüflaboratorien wurden von EA weitere bilaterale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung abgeschlossen.

Die Unterzeichner dieser Abkommen aus den nachfolgend aufgeführten Staaten erkennen ihre Akkreditierungen von Prüflaboratorien gegenseitig an:

**Ägypten – Argentinien – Australien – Belgien – Brasilien – Volksrepublik China – Costa Rica – Dänemark – Deutschland – Estland – Finnland – Frankreich – Griechenland – Großbritannien – Guatemala – Hongkong – Indien – Indonesien – Irland – Israel – Italien – Japan – Kanada – Republik Korea – Kuba – Lettland – Litauen – Malaysia – Malta – Mexico – Neuseeland – Niederlande – Norwegen – Österreich – Philippinen – Polen – Portugal – Rumänien – Schweden – Schweiz – Singapur – Slowakei – Slowenien – Spanien – Südafrika – Taiwan – Thailand – Tschechien – Tunesien – Türkei – USA – Vietnam.**

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann der jeweiligen website entnommen werden:

EA - <http://www.european-accreditation.org>

ILAC - <http://www.ilac.org>

Die Akkreditierung erfolgt aufgrund einer Begutachtung und des mit dem DAP abgeschlossenen Vertrages über die Akkreditierung eines Prüflaboratoriums nach den Regeln und Verfahren des Deutschen Akkreditierungssystems, gemäß den Normen DIN EN ISO/IEC 17025 und DIN EN ISO/IEC 17011.

Die materiellen und personellen Voraussetzungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die in der Akkreditierungsurkunde angegebenen Prüfgebiete sowie für die in der Anlage zur Akkreditierungsurkunde beschriebenen Verfahren sind erfüllt.

Angaben über den Umfang der Akkreditierung (Prüfgebiete, Verfahren und Spezifikationen) sind in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde aufgeführt.

Die Anlage sowie die eingereichten Unterlagen sind Bestandteil der Akkreditierung. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Akkreditierung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Wegfall der im Vertrag sowie in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde festgelegten Voraussetzungen erteilt.

---

Akkreditierungsurkunden und Anlagen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Die auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung des DAP.

